Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Firma „Nachhilfeengel“, Inhaberin, Maria Habermann, Mozartstraße 2, 63165 Mühlheim am Main (nachfolgend „Anbieterin“)
Stand Oktober 2025

1. Geltungsbereich

1.1.
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher (nachfolgend: „Kunde“) mit der Anbieterin über Dienstleistungen und Produkte abschließt.

1.2.
Sofern im Folgenden von dem „Kunden“ gesprochen wird, ist hiermit der Vertragspartner der Anbieterin gemeint. „Schüler“ meint diejenige Person, welche die Dienstleistung der Anbieterin sodann als Leistungsempfänger in Anspruch nimmt.

2. Vertragsschluss

2.1.
Verträge zwischen der Anbieterin und deren Kunden werden ausschließlich schriftlich in den Geschäftsräumen der Anbieterin geschlossen. Vorherige Erklärungen bzw. ein Austausch per E-Mail / Telefon stellen weder ein verbindliches Angebot noch eine Vertragsannahme dar.

2.2.
Der Vertragsschluss sowie ggf. im laufenden Vertragsverhältnis stattfindende Vertragsanpassungen erfolgen ausschließlich zwischen der Anbieterin und den jeweiligen Kunden als Erziehungsberechtigten des leistungsempfangenden Schüler. Eine Übertragung der vertraglich vereinbarten Leistungen der Anbieterin auf Dritte ist ausgeschlossen.

2.3.
Der Kunde ist verpflichtet, der Anbieterin vor dem ersten Termin seine vollständigen Kontakt- und Rechnungsdaten sowie eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer zur eventuell notwendigen Abstimmung zur Verfügung zu stellen. Unterlässt er dies, ist die Anbieterin berechtigt, die Durchführung des Termins abzulehnen. Der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bleibt von dieser berechtigten Ablehnung der Anbieterin unberührt.

3. Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

3.1.
Die Anbieterin bietet nachfolgende Dienstleistungen an:
- Nachhilfe in Einzelbetreuung
- Nachhilfe in Freundegruppe
- LRS-Einzelförderung
- Hausaufgabenbetreuung+
- Prüfungsvorbereitung

3.2.
Die konkrete Leistungserbringung durch die Anbieterin ist auf die Förderung und Unterstützung des jeweiligen Schülers entsprechend der ausgewählten Dienstleistung gerichtet. Ein konkreter Erfolg wird nicht geschuldet.

3.3.
Die Anbieterin ist berechtigt den Unterricht durch fachlich geeignete Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen *(bspw. aktive / ehemalige Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, Muttersprachler, Personen mit einschlägigem Hochschulabschluss und Leistungskursabsolventen des entsprechenden Unterrichtfachs mit überdurchschnittlichem Leistungsnachweis)*. Für den Kunden besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Leistungserbringung durch eine bestimmte Person. Die Anbieterin ist auch im laufenden Vertragsverhältnis berechtigt, das durch Sie beauftragte Personal ohne Angabe von Gründen auszutauschen.

3.4.
Wählt der Kunde die Leistungsart „**Nachhilfe in Einzelbetreuung**“ erbringt die Anbieterin ihre Dienstleistung vorbehaltlich der Nr. 3.9. dieser AGB als Einzelunterricht exklusiv für den jeweiligen Schüler. Der Unterricht ist auf die individuelle Förderung des Schülers unter Berücksichtigung seines Leistungsstandes und den an ihn gestellten schulischen Anforderungen ausgerichtet.

3.5.
Wählt der Kunde die Leistungsart „**Nachhilfe in Freundegruppe**“ erbringt die Anbieterin ihre Dienstleistung vorbehaltlich der Nr. 3.9. dieser AGB als Unterricht in der vertraglich vereinbarten Kleingruppe. Diese besteht grundsätzlich aus maximal 3 Schülern der gleichen Jahrgangsstufe und Schule, sofern zwischen den Vertragsparteien keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Der Unterricht ist auf die individuelle Förderung der Schüler der Freundegruppe unter Berücksichtigung ihrers Leistungsstandes und den an sie gestellten schulischen Anforderungen ausgerichtet.

3.6.
Wählt der Kunde die Leistungsart „**LRS-Einzelförderung**“ erbringt die Anbieterin ihre Dienstleistung vorbehaltlich der Nr. Nr. 3.9. dieser AGB als Einzelförderung exklusiv für den jeweiligen Schüler. Der Förderunterricht ist auf die individuelle Förderung des Schülers unter Berücksichtigung seines Leistungsstandes und den an ihn gestellten schulischen Anforderungen ausgerichtet. Zu Vertragsbeginn wird der individuelle Leistungsstand und des Schülers ermittelt welcher Grundlage für die sich anschließenden Fördermaßnahmen bildet.

3.7.
Wählt der Kunde die Leistungsart „**Hausaufgabenbetreuung+**“ erbringt die Anbieterin ihre Dienstleistung vorbehaltlich der Nr. 3.9. dieser AGB als Unterricht in Kleingruppen von maximal 10 Schülern.

3.8.
Wählt der Kunde die Leistungsart „**Prüfungsvorbereitung**“ erbringt die Anbieterin ihre Dienstleistung vorbehaltlich der Nr. 3.9. dieser AGB je nach konkreter vertraglicher Vereinbarung als Einzelunterricht oder als Unterricht in Kleingruppen von maximal 10 Schülern.

3.9.
Ungeachtet der vertraglich getroffenen Vereinbarung über die Einzelbetreuung oder das Abhalten des Unterrichts in Gruppen, ist die Anbieterin berechtigt hiervon im Einzelfall aus betrieblichen Gründen abzuweichen, sofern aus der Abweichung im jeweiligen Einzelfall keine mehr als nur unerhebliche Beeinträchtigung der vertraglich geschuldeten Leistung zu erwarten ist.

4. Leistungsort
4.1.
Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich in den Geschäftsräumen der Anbieterin als Präsenzveranstaltung.
4.2.
Soweit der Unterricht aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Anordnung oder Empfehlung, aufgrund von Umständen, die die Anbieterin nicht zu vertreten hat oder aufgrund von Erkrankungen des Lehrpersonals oder einer Pandemie nicht als Präsenzunterricht stattfinden kann oder sollte, ist die Anbieterin berechtigt, den Unterricht mit einer Ankündigungsfrist von 3 Tagen auf Onlineunterricht umzustellen. Der Kunde hat auf seine Kosten für die hierfür technischen Voraussetzungen Sorge zu tragen.
5. Leistungszeit
5.1.
Die konkreten Leistungszeiten ergeben sich aus der zwischen der Anbieterin und dem Kunden geschlossenen vertraglichen Vereinbarung sowie sich hieran anschließenden Abreden bzgl. der konkreten Leistungserbringungszeitpunkte. Getroffenen Vereinbarungen sind bindend und nur nach Maßgabe der Nr. 7 dieser AGB abzuändern.
5.2.
Sofern vereinbarte Leistungszeiten im Einzelfall um nicht mehr als maximal 10 Minuten über- oder unterschritten werden, gelten die erbrachten Leistungen als vertragsgemäß. Den Parteien entstehen durch solche geringfügigen Abweichungen keinerlei Ansprüche, insb. keine solchen auf Rückerstattung bzw. Nachzahlung.
5.3.
Die Leistungen
- Nachhilfe in Einzelbetreuung
- Nachhilfe in Freundegruppe
- LRS-Einzelförderung
- Prüfungsvorbereitung

werden vorbehaltlich der Nr. 5.5. dieser AGB grundsätzlich auch während der hessischen Ferienzeiten erbracht.
5.4.
Die Leistung
- Hausaufgabenbetreuung+

wird vorbehaltlich der Nr. 5.5. dieser AGB grundsätzlich nur außerhalb der hessischen Ferienzeiten erbracht.
5.5.
An
- bundeseinheitlichen Feiertagen sowie Feiertagen im Lande Hessen *(Neujahr 01.01., Rosenmontag, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit 01.05., Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit 03.10., 1. und 2. Weihnachtsfeiertag 25./26.12.);*
- in der 1. und 2. Ferienwoche der hessischen Weihnachtsferien;
- in der 1., 2., 3. und 4. Ferienwoche der hessischen Sommerferien

findet kein Unterricht statt und die Leistungserbringung wird ausgesetzt. Unterrichtsstunden, die in den vorgenannten Zeitraum fallen würden und daher nicht stattfinden, werden nicht nachgeholt. Der eventuelle Ausfall dieser Unterrichtsstunden ist im Rahmen der vereinbarten Vergütung bereits berücksichtigt.

6. Preise und Zahlungsmodalitäten
6.1.
Es gelten die zwischen der Anbieterin und dem Kunden vertraglich vereinbarten Preise. Die Anbieterin erhebt gem. § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer auf die Leistungen und ist nicht zum Ausweis der Umsatzsteuer berechtigt. Sofern die Anbieterin aufgrund gesetzlicher Vorschrift zur Erhebung von Umsatzsteuer verpflichtet wird, fällt diese zusätzlich zur vorgenannten Vergütung an. Dies gilt nicht für die Leistung „Hausaufgabenbetreuung+“. Auf die vereinbarte Vergütung für die Leistung „Hausaufgabenbetreuung+“ fällt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe an und wird dem Kunden durch die Anbieterin in Rechnung gestellt.
6.2.
Die Zahlung der vereinbarten Vergütung an die Anbieterin erfolgt wahlweise als
- Vorkasse / Überweisung
- SEPA-Lastschrift
- Barzahlung

6.3.
Die vereinbarte Vergütung stellt die Anbieterin monatlich im Voraus anteilig gegenüber dem Kunden in Rechnung. Die Zahlung hat jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats zu erfolgen. Entscheiden ist der Geldeingang auf dem Bankkonto der Anbieterin.
6.4.
Die einmalige Anmeldegebühr wird durch die Anbieterin wahlweise nach Vertragsabschluss oder im Rahmen der ersten Monatsrechnung in Rechnung gestellt.
6.5.
Die Kosten einer eventuellen Rücklastschrift hat der Kunde zu tragen.
6.6.
Sofern der Kunde mit einer Zahlung mit einem mehr als nur unerheblichen Betrag in Verzug gerät, ist die Anbieterin berechtigt vereinbarte Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der offenen Beträge auszusetzen. Entsprechend ausgesetzte Leistungen verfallen ersatzlos. Der Anspruch der Anbieterin auf die vereinbarte Vergütung bleibt in voller Höhe bestehen.

7. Verhinderung / Ausfall des Unterrichts / Absagen durch den Kunden

7.1.

Die Anbieterin behält sich vor, die Durchführung der Leistungserbringung aus wichtigem Grund (bspw. Krankheit, Verletzung, unzumutbare Wetterbedingungen, Gefahr für Leib und Leben, Höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder Empfehlung) abzusagen. Sofern die Absage auf ein Verschulden der Anbieterin zurückzuführen ist, vermerkt diese die ausgefallenen Stunden als Guthabenstunden.

7.2.

Ist dem Schüler aufgrund persönlicher Verhinderung (Krankheit und andere zwingende / berechtigte Gründe) die Teilnahme an einer vereinbarten Unterrichtsstunde der Leistungsart „**Nachhilfe in Einzelbetreuung**“ nicht möglich, ist die Anbieterin **bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag** hierüber schriftlich, in Textform oder fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Bleibt der Schüler der Unterrichtsstunde ohne die vorgenannte fristwahrende Benachrichtigung fern, verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos. Für den Fall der rechtzeitigen Absage vermerkt die Anbieterin die entsprechende Unterrichtsstunde als Guthabenstunde, sofern es sich nicht um Unterrichtsstunden während der hessischen Ferienzeiten handelt. Für den Zeitraum der hessischen Ferienzeiten, in welchen der Unterricht stattfindet, erstellt die Anbieterin in Absprache mit dem Kunden im Vorfeld einen individuellen Ferienplan. Die hierin vereinbarten Unterrichtszeiten sind verbindlich und aus organisatorischen Gründen nicht verschiebbar. Für während der Ferien nicht wahrgenommene/abgesagte Unterrichtsstunden werden keine Guthabenstunden vermerkt. Sofern der Schüler solche Stunden nicht wahrnimmt, verfallen diese ersatzlos.

7.3.

Ist einem der Schüler aufgrund persönlicher Verhinderung (Krankheit und andere zwingende / berechtigte Gründe) die Teilnahme an einer vereinbarten Unterrichtsstunde der Leistungsart „**Nachhilfe in Freundegruppe**“ nicht möglich, ist die Anbieterin bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag hierüber schriftlich, in Textform oder fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Bleibt der Schüler der Unterrichtsstunde ohne die vorgenannte fristwahrende Benachrichtigung fern, verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos. Für den Fall der rechtzeitigen Absage eines Schülers bemüht sich die Anbieterin in Absprache mit den übrigen Schülern der Freundegruppe einen zeitnahen Ersatztermin zu vereinbaren. Gelingt dies bis zum ursprünglich vereinbarten Termin nicht, findet dieser mit den übrigen Schülern der Freundegruppe statt und für den abwesenden Schüler verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos. Sind alle Schüler der Freundegruppe an der Wahrnehmung der vereinbarten Unterrichtsstunde verhindert und erfolgt die Absage durch alle Vertragspartner der Anbieterin bis spätestens 1 Woche vor der vereinbarten Unterrichtsstunde, vermerkt die Anbieterin die entsprechende Unterrichtsstunde als Guthabenstunde.

7.4.

Ist dem Schüler aufgrund persönlicher Verhinderung (Krankheit und andere zwingende / berechtigte Gründe) die Teilnahme an einer vereinbarten Unterrichtsstunde der Leistungsart „**LRS-Einzelförderung**“ nicht möglich, ist die Anbieterin bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag hierüber schriftlich, in Textform oder fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Bleibt der Schüler der Unterrichtsstunde ohne die vorgenannte fristwahrende Benachrichtigung fern, verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos. Für den Fall der rechtzeitigen Absage vermerkt die Anbieterin die entsprechende Unterrichtsstunde als Guthabenstunde.

7.5.

Ist dem Schüler aufgrund persönlicher Verhinderung (Krankheit und andere zwingende / berechtigte Gründe) die Teilnahme an einer vereinbarten Unterrichtsstunde der Leistungsart „**Hausaufgabenbetreuung+**“ nicht möglich oder nimmt er aus anderen Gründen nicht teil, verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos. Der Anspruch der Anbieterin bleibt in voller Höhe bestehen.

7.6.

Ist dem Schüler aufgrund persönlicher Verhinderung (Krankheit und andere zwingende / berechtigte Gründe) die Teilnahme an einer vereinbarten Unterrichtsstunde der Leistungsart „**Prüfungsvorbereitung in Einzelbetreuung**“ nicht möglich, ist die Anbieterin **bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag** hierüber schriftlich, in Textform oder fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Bleibt der Schüler der Unterrichtsstunde ohne die vorgenannte fristwahrende Benachrichtigung fern, verfällt die Unterrichtsstunde ersatzlos. Für den Fall der rechtzeitigen Absage vermerkt die Anbieterin die entsprechende Unterrichtsstunde als Guthabenstunde, sofern es sich nicht um Unterrichtsstunden während der hessischen Ferienzeiten handelt. Für den Zeitraum der hessischen Ferienzeiten, in welchen der Unterricht stattfindet, erstellt die Anbieterin in Absprache mit dem Kunden im Vorfeld einen individuellen Ferienplan. Die hierin vereinbarten Unterrichtszeiten sind verbindlich und aus organisatorischen Gründen nicht verschiebbar. Für während der Ferien nicht wahrgenommenen/abgesagte Unterrichtsstunden werden keine Guthabenstunden vermerkt. Sofern der Schüler solche Stunden nicht wahrnimmt, verfallen diese ersatzlos.

7.7.

Ist dem Schüler aufgrund persönlicher Verhinderung (Krankheit und andere zwingende / berechtigte Gründe) die Teilnahme an einer vereinbarten **Unterrichtsstunde als Gruppenunterricht** nicht möglich, werden keine Guthabenstunden vermerkt. Sofern der Schüler Unterrichtsstunden im Gruppenunterricht nicht wahrnimmt, verfallen diese ersatzlos. Der Anspruch der Anbieterin auf die Vergütung bleibt in voller Höhe bestehen.

8. Automatische Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das zwischen der Anbieterin und dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis endet automatisch mit Ablauf der im Rahmen der vertraglichen Regelung festgelegten Vertragslaufzeit.

9. Kündigung

9.1.

Die Anbieterin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen, sofern sie nach eingehender sachlicher und fachlicher Überprüfung zu der Überzeugung gelangt, dass der angestrebte Lernerfolg mit dem Schüler nicht erreichbar ist oder von dem Schüler eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung des Unterrichtverlaufs ausgeht. In diesem Fall sind bereits gezahlte Monatsvergütungen für noch nicht erbrachte Unterrichtsleistungen anteilig durch die Anbieterin zu erstatten.

9.2.

Eine fristlose Kündigung durch die Anbieterin ist ferner möglich soweit ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Kunde mit zwei fälligen Zahlungen in Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist keine vollständige Leistung erfolgt;
- der Anbieterin zur Erbringung der geschuldeten Leistung nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen und dieser Umstand bei Vertragsschluss für die Anbieterin nicht absehbar war.

9.3.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform i.S.d. § 126 BGB.

10. Guthabenstunden

10.1.

Guthabenstunden können innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Unterrichtstermin in Absprache und unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Anbieterin nachgeholt werden. Nach einem Zeitraum von 3 Monaten verfallen Guthabenstunden ersatzlos, sofern sich aus Nr. 10.3. dieser AGB nicht Abweichendes ergibt.

10.2.

Der Kunde ist verpflichtet sich selbstständig mit der Anbieterin in Verbindung zu setzen, um eine Absprache über die fristwahrende Nachholung der ausgefallenen und als Guthabenstunde vermerkten Unterrichtsstunde zu erreichen, sofern es sich um solche Guthabenstunden handelt, die aufgrund einer Absage durch den Kunden entstanden sind.

10.3.

Soweit bei Beendigung des Vertragsverhältnisses Guthabenstunden auf Seiten des Kunden bestehen, verfallen diese ersatzlos. Ein Rückerstattungsanspruch besteht grundsätzlich nicht. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Guthabenstunden aufgrund eines durch die Anbieterin zu vertretenden Umstandes angefallen sind und die Anbieterin dem Kunden bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Vorlauffrist von mindestens 6 Wochen entsprechende und dem Kunden zumutbare Ersatztermine angeboten hat.

11. Haftung

11.1.

Die Anbieterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt. Die Haftung der Anbieterin ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung einer **wesentlichen Vertragspflicht** (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (z. B. die Durchführung der vereinbarten Unterrichtsleistung).

11.2.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Anbieterin **nicht** für

- mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn,
- nicht vorhersehbare oder atypische Schäden,
- Schäden, die auf einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung des Unterrichtsangebots oder technischer Störungen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin liegen (z. B. Internet- oder Stromausfälle, Softwarefehler, Plattformausfälle),
- den Verlust von Daten oder Lernfortschritten, sofern dieser nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Anbieterin verursacht wurde.

11.3.

Die Anbieterin stellt – soweit vereinbart – Online-Nachhilfe über digitale Plattformen (z. B. Videokonferenz-Tools) zur Verfügung. Der Anbieter haftet nicht für

- Ausfälle oder Störungen der Internetverbindung, der verwendeten Endgeräte oder Software des Kunden,
- technische Beeinträchtigungen, die auf Systeme Dritter zurückzuführen sind (z. B. Server- oder Cloud-Anbieter),
- Datenverluste oder Sicherheitslücken, die auf unsachgemäße Handhabung, fehlende Updates oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen auf Seiten des Kunden zurückgehen.

Der Anbieter verpflichtet sich jedoch, **angemessene technische und organisatorische Maßnahmen** zur Datensicherheit und zum Schutz personenbezogener Daten zu treffen.

11.4.
Für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigungen von persönlichen Gegenständen des Schülers während des Unterrichts in den Räumlichkeiten des Anbieters oder an sonstigen Unterrichtsorten wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Anbieter oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass der Schüler über eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verfügt.

11.5.

Die Anbieterin kann sich zur Erfüllung ihrer Leistungen eigener Mitarbeiter oder freier Lehrkräfte bedienen. Für deren Verhalten haftet die Anbieterin nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§ 278 BGB) und nur, soweit diese in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Anbieterin handeln. Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Zusagen einzelner Lehrkräfte, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen oder nicht von der Anbieterin autorisiert wurden.

11.6.

Die Anbieterin schuldet keinen bestimmten Lernerfolg oder Notenverbesserungen. Die Nachhilfe stellt eine **Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB** dar; ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet. Die Anbieterin haftet daher nicht für ausbleibende schulische oder persönliche Erfolge des Schülers.

11.7.

Die Anbieterin haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung ihrer Leistungen, soweit diese durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks, behördliche Anordnungen, Ausfälle kritischer Infrastrukturen). Eine Schadenersatzpflicht besteht in diesen Fällen nicht.

11.8.

Die Haftung des Anbieters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Sie gilt uneingeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen (§ 309 Nr. 7 a BGB).

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

12.1.
Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten von der Anbieterin auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner persönlichen Daten ausdrücklich zu. Diese Einwilligungserklärung erstreckt sich hierbei ausdrücklich auch auf die persönlichen Daten des Schülers und der Kunde gibt diese ausdrücklich auch namens des Schülers ab. Die erhobenen Daten werden durch die Anbieterin vertraulich behandelt und insb. zur Gewährleistung der Vertragserfüllung an Dritte, insb. Erfüllungsgehilfen der Anbieterin weitergegeben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten des Kunden und des Schülers erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetze (TMG). Weitere Informationen kann der Kunde der Datenschutzerklärung der Anbieterin entnehmen. Der Name des Kunden, des Schülers und deren Anschrift werden benötigt, um Kenntnis zu erlangen, mit wem und zu wessen Gunsten der Vertrag geschlossen wird. Die Kontaktdaten werden für ggf. erforderliche Rückfragen und Absprachen und für die Rechnungsstellung benötigt. Sie dienen auch zum Empfang von Neuerungen, Informationen, Angeboten oder sonstigen Marketingmaßnahmen, sofern der Kunde hierin eingewilligt hat. Die Angaben zur besuchten Schule, zur Schulform und zur Klassenstufe werden benötigt, um die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die Anbieterin zu gewährleisten. Die Kontodaten werden benötigt, um die vereinbarten Entgelte mittels SEPA-Lastschriftverfahren einziehen zu können, sofern der Kunde ein entsprechendes Mandat erteilt.

12.2.
Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

12.3.
Die Anbieterin verpflichtet sich darüber hinaus, über während der Dauer und auch nach Beendigung von Unterrichtsstunden bekannt gewordene vertrauliche Umstände des Kunden sowie des Schülers Stillschweigen zu bewahren, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht. Ebenso verpflichtet sich der Kunde über alle vertraulichen Umstände weiterer Kunden und Schüler Stillschweigen zu wahren.

12.4.
Die Anbieterin übermittelt dem Kunden die jeweiligen Rechnungen per E-Mail. Hierzu wird die E-Mail-Adresse des Kunden verwendet. Der Kunde kann diesem Übermittlungsweg jederzeit widersprechen.

13. Anwendbares Recht, Streitbeilegung, Salvatorische Klausel

13.1.
Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2.
Die Anbieterin ist weder verpflichtet noch bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
13.3.
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder der übrigen zwischen der Anbieterin und dem Kunden geschlossenen vertraglichen Vereinbarung rechtsungültig sein oder werden, sollte eine Regelungslücke entstehen oder sollte sich eine der vertraglichen Bestimmungen als undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich eine ungültige oder ungültig gewordenen Regelung durch eine solche zu ersetzen, welche der wirtschaftlichen Zielsetzung der ursprünglichen Regelung entspricht und der ursprünglich durch die Parteien beabsichtigten Regelung am nächsten kommt.

Mühlheim am Main den _____

_____
Unterschrift Kunde